

**Absender
CDU-Fraktion**

Drucksachen-Nr.

0057/2021

öffentlich

Antrag

der Fraktion, der/des Stadtverordneten

zur Sitzung:

Ausschuss für strategische Stadtentwicklung und Mobilität am 23.02.2021

Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften am 04.03.2021

Rat der Stadt Bergisch Gladbach am 09.03.2021

Tagesordnungspunkt

Antrag der CDU-Fraktion vom 11.01.2021 "Lokaler Einzelhandel und lokale Wirtschaft fördern - kostenlose Parkzeit auch in 2021 verlängern"

Inhalt:

Mit Schreiben vom 11.01.2021 beantragt die CDU-Fraktion, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die kostenfreie Parkzeit – sogenannte Brötchentaste – wird von 15 auf 30 Minuten bis zum Ende des Jahres 2021 zur Förderung des lokalen Einzelhandels und der lokalen Wirtschaft auf städtischen Parkflächen erhöht.“

Das Schreiben der CDU-Fraktion ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Gemäß § 1 Absatz 2 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Bergisch Gladbach (ZuO) sind alle Angelegenheiten, über die der Rat Beschluss fassen soll, vorher von den Ausschüssen des Rates zu beraten, soweit sie in deren Zuständigkeit fallen.

Berührt ein Antrag einer Fraktion die Zuständigkeit eines Fachausschusses, ist er ohne Aussprache an den betreffenden Ausschuss zu überweisen, § 12 Absatz 1 Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse des Rates der Stadt Bergisch Gladbach (GeschO).

Der Antrag der CDU-Fraktion hat Bezug zur Parkgebührenordnung der Stadt Bergisch Gladbach.

Gemäß § 4 ZuO beraten die Ausschüsse ortsrechtlichen Regelungen, die im Zusammenhang mit ihren Aufgaben stehen. Die Parkgebührenordnung könnte im Zusammenhang mit der strategischen Verkehrsplanung und der Wirtschaftsförderung im Sinne des § 16 Absatz 2 ZuO stehen sofern der Ausschuss für strategische Stadtentwicklungs- und Mobilitätsausschuss sich für zuständig ansieht.

Gemäß § 7 Absatz 1 berät der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften Anträge und Vorlagen sowie ortsrechtliche Regelungen mit finanziellen Auswirkungen bzw. mit Auswirkungen auf städtische Beteiligungen, über die der Rat entscheidet, soweit diese Aufgaben nicht einem Fachausschuss in seiner Funktion als Werksausschuss für eine städtische Einrichtung übertragen sind.

Demnach wäre der Antrag an den strategischen Stadtentwicklungs- und Mobilitätsausschuss sowie an den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften vor einer abschließenden Entscheidung im Rat (bzw. bei Delegation gemäß § 60 Absatz 1 GO NRW im Haupt- und Finanzausschuss) zu überweisen.

Die Verwaltung nimmt zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Der Haupt- und Finanzausschuss hat auf Antrag der CDU-Fraktion vom 07.05.2020 (anstelle des Rates) eine Änderung der Parkgebührenordnung in seiner Sitzung am 23.06.2020 beschlossen. Der Beschlussfassung ging die Vorberatung im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr am 09.06.2020 voraus. Der Beschlussvorschlag, die freie Parkzeit zu erhöhen erfolgte dort mehrheitlich mit 8 Stimmen aus der CDU-Fraktion, 1 Stimme der Fraktion mitterechts und 1 Stimme der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL und gegen 4 Stimmen aus der SPD-Fraktion und 3 Stimmen aus der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN sowie 1 Stimme aus der FDP-Fraktion.

Die Änderung der Parkgebührenordnung war befristet bis zum 31.12.2020. Seit dem 01.01.2021 gilt wieder die alte Regelung einer gebührenfreien Zeit von 15 Minuten. Die Parkscheinautomaten wurden bereits wieder umprogrammiert und die Aufkleber ausgetauscht.

Die mit Antrag der CDU-Fraktion vom 07.05.2020 beantragte Gegenfinanzierung beziffert sich wie folgt:

- | | |
|---------------------------------------|---------------|
| a) Einnahmeausfälle aus Parkgebühren: | ca. 65.000 € |
| b) Einnahmeausfälle bei Bußgeldern: | ca. 100.000 € |
| c) Kosten der Umprogrammierung: | ca. 16.000 € |

Kosten für die Umprogrammierung der Erfassungsgeräte und der eingesetzten Software der Verkehrsüberwachungskräfte sind nicht angefallen.

Sofern dem Antrag der CDU-Fraktion vom 11.01.2021 gefolgt wird, würden erneut Kosten für die Umprogrammierung der Software und die Beklebung der Parkscheinautomaten in Höhe

von insgesamt ca. 16.000 € anfallen. Auf der Ertragsseite würden monatlich ca. 16.000 € weniger an Parkgebühren zu Buche schlagen, sodass sich bei einer Umstellung ab dem 01.04.2021 ein Ertragsausfall von ca. 144.000 € ergeben würde. Bei den Verwarn- und Bußgeldern würde auf der Basis der o.g. Ertragsausfälle mit einem Defizit von monatlich 25.000 €, jährlich somit ab dem 01.04.2021 von 225.000 € zu rechnen.

Inhaltlich ist zu bedenken, dass in einem sog. Lockdown die Menschen gerade zu Hause bleiben und nicht einkaufen gehen sollen. Sollte man diesem Gedanken folgen, wäre eine Verlängerung der kostenfreien Parkzeit eher gegenläufig zu einer Eindämmung des Infektionsgeschehens.

Sollte eine Änderung der Parkgebührenordnung beschlossen werden, ist die Änderungssatzung als Anlage beigefügt.